

## **Eine Frage der Menschenrechte: Neukölln missachtet Sozialhilfeansprüche behinderter Menschen**

**Wer behindert und auf umfangreiche Unterstützung angewiesen ist, hat in Neukölln schlechte Karten. Betroffene werden zwischen zwei Abteilungen des Sozialamts hin und her geschoben. So stehen sie letztlich weiterhin ohne die dringend benötigten Hilfen da, weil es keine Finanzierungszusagen gibt.**

Viele behinderte Menschen können sich nicht alleine anziehen, nicht alleine essen, nicht alleine aufs Klo gehen. Die Hilfen dazu werden als „Grundpflege“ bezeichnet und über die so genannte „Hilfe zur Pflege“ finanziert.

Wie alle anderen Menschen haben sie aber auch Hobbys, wollen die Wohnung verlassen, einkaufen gehen, Ausflüge unternehmen, Veranstaltungen besuchen, usw. Wenn sie für diese Aktivitäten Unterstützung benötigen, zählt dies zur „Eingliederungshilfe“.

Was ist aber, wenn eine behinderte Person z. B. während des Einkaufsbummels aufs Klo muss? Wird das jetzt über die Hilfe zur Pflege oder über die Eingliederungshilfe finanziert? – Genau deshalb, weil beide Hilfearten im Alltag oft nicht voneinander trennbar sind, wurde in Berlin vor 20 Jahren der so genannte „Leistungskomplex 32: Persönliche Assistenz“ als ganzheitliche Hilfeform entwickelt. Er beinhaltet sowohl Hilfe zur Pflege als auch Eingliederungshilfe.

Aufgrund von internen Streitigkeiten im Neuköllner Sozialamt werden behinderte Menschen in diesem Bezirk seit einiger Zeit zwischen der Abteilung des Sozialamts, die für Hilfe zur Pflege zuständig ist, und einer anderen Abteilung des Sozialamts, die für Eingliederungshilfe zuständig ist, hin und her geschoben und erhalten im Endeffekt von keiner der beiden Stellen das erforderliche Geld.

### **Wir fordern:**

**Verwaltungsstreitigkeiten dürfen nicht auf den Rücken der Betroffenen ausgetragen werden!**

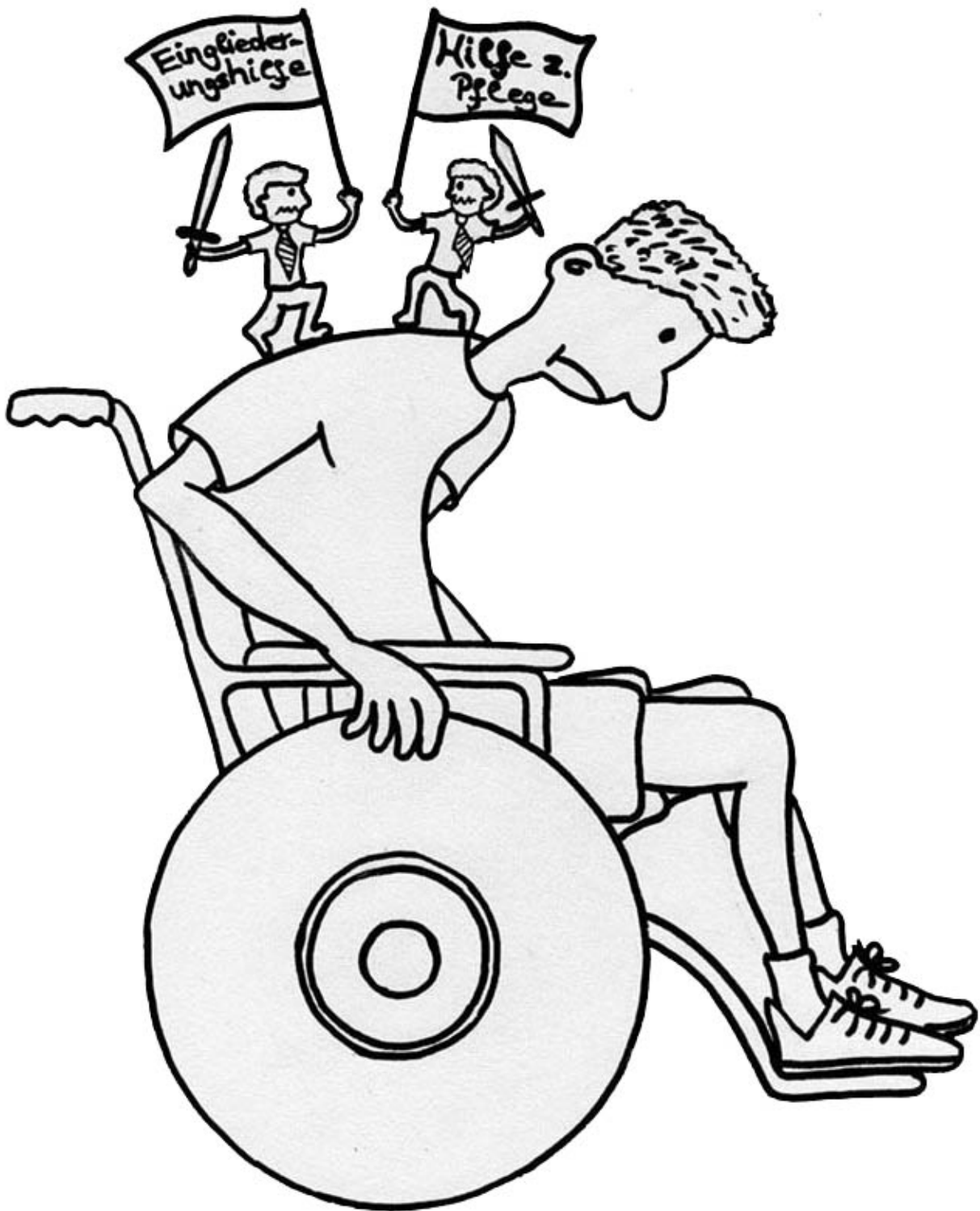
Wenn dann doch nach langem Kampf Leistungen bewilligt werden, so ist der Bewilligungszeitraum oft so kurz, dass für den Einsatz fest angestellter persönlicher Assistent\_innen (so nennen wir die Personen, die persönliche Assistenz leisten) keine Planungssicherheit besteht. Sie können nicht „von heute auf morgen“ gefunden bzw. „von heute auf morgen“ entlassen werden!

Behinderte Menschen benötigen Verlässlichkeit!

Zudem wird den persönlichen Assistent\_innen häufig zugemutet, länger als einen Monat auf die Auszahlung ihres Lohns zu warten, weil das Sozialamt die Zahlungen verringert, verzögert oder verweigert. Das darf nicht sein!

### **Wir fordern:**

- **Bedarfsgerechte Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe in der Form der persönlichen Assistenz!**
- **Tarifliche Entlohnung der Assistenten und Assistentinnen!**
- **Langfristige Bewilligungen, die Planungssicherheit bieten!**
- **Verlässlichkeit, dass das Geld für die bewilligten Leistungen pünktlich und regelmäßig überwiesen wird!**



Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite

oder im Internet unter [www.adberlin.com/behindert-in-neukoelln](http://www.adberlin.com/behindert-in-neukoelln)